

**23. Juni 2015**  
**PRESSEMITTEILUNG**

**Prozess wegen Abhängen rassistischer Wahlplakate, Prozeß gegen Kurt Holl wegen Sachbeschädigung am 24. Juni 2015, 14.00 Uhr, Amtsgericht Köln, Saal 16**

Am 24. Juni 2015 findet am Amtsgericht Köln der Prozess gegen den Gründer von Rom e.V. und den alternativen Ehrenbürger und Gründungsmitglied des Rom e.V., Kurt Holl, wegen Sachbeschädigung statt. Vorgeworfen wird Holl die Durchtrennung von 40 Kabelbindern, die die Wahlplakate der rechtsextremen, verfassungsfeindlichen Bürgerbewegung „PRO KÖLN“ hielten. Gemeinsam mit anderen couragierten Bürgerinnen und Bürgern hatte Holl die rassistischen Wahlplakate der „PRO KÖLN“ anschließend der Polizei übergeben und wegen des rassistischen Gehalts der Plakate Strafanzeige wegen Volksverhetzung erstattet.

Anlässlich der Wahlen zum Europaparlament hatte „PRO KÖLN“ im April 2014 Parolen wie „Bürgermut stoppt Asylantenflut“ oder „Wut im Bauch? Lass es raus!“ propagiert und damit zumindest indirekt zu Gewalt („Wut rauslassen“) aufgerufen. Unmittelbar nach diesen Aufrufen kam es zu rechtsradikalen Aktionen vor Flüchtlingsunterkünften in Köln und direkter Bedrohung von Flüchtlingen.

Das Abhängen dieser hetzerischen Wahlplakate ist deshalb als Reaktion auf einen Angriff auf Bürgerkriegsflüchtlinge in Köln zu verstehen. Auch eine scharfe Reaktion wie das Abhängen der Plakate muss generell von der Meinungsfreiheit gedeckt sein, da es nicht nur um Wahlkampf, sondern um den verfassungsmäßigen Schutz von bedrohten Menschen und Minderheiten geht. Schon im Rahmen der polizeilichen Aufgabe der Gefahrenabwehr hätten die staatlichen Institutionen, insbesondere die Staatsanwaltschaft Köln, hier tätig werden müssen, so der Zentralratsvorsitzende Romani Rose.

Vor dem Hintergrund der „PRO KÖLN“-Demonstrationen vor mehreren Flüchtlingsunterkünften muss die Wortwahl in diesem Zusammenhang als Aufforderung zu Gewalt verstanden werden. Nicht übersehen werden darf, dass das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 sowie die Brandanschläge von Mölln oder Solingen den gleichen aggressiven Hintergrund und die gleichen rechtsradikalen Parolen hatten. Das gegen die Akteure von „PRO KÖLN“ eingeleitete Strafverfahren wurde mit dem Hinweis auf die „Mehrdeutigkeit“ der Parolen eingestellt. Diese Haltung ignoriert die menschenverachtende Gesinnung und die generelle Gewaltbereitschaft dieser Bewegung.

Umso unverständlicher und nicht akzeptabel ist für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Kriminalisierung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich entschieden gegen diese rassistische Hetze wehren und damit die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Rechtsextremisten verteidigen. Jede gerichtliche Entscheidung, die keinen Freispruch oder auflagenfreie Einstellung beinhaltet, stelle einen potentiellen Justizskandal dar. Es könne nicht angehen, dass die Justiz gewaltbereite Rassisten schütze und demokratische Bürger verurteile, so Rose.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert angesichts der „sinkenden Hemmschwelle für Antiziganismus“, so Innenminister de Maizière im März 2015, das Verbot diskriminierender Wahlwerbung. Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wird der stellvertretende Vorsitzende Oswald Marschall an der Hauptverhandlung als Prozessbeobachter teilnehmen.

Ruhan Karakul  
Justitiarin  
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma  
[ruhan.karakul@sintiundroma.de](mailto:ruhan.karakul@sintiundroma.de)